Immobilien-Angebot

Objekt	Ehemalige Festhalle / Mehrzweckhalle
Lage	32108 Bad Salzuflen, Ortsteil Schötmar Uferstraße 48

Grundstücksgröße:	ca. 4.503 qm
Nutzfläche:	ca. 1.371 qm
Gebäude:	Hauptgebäude - großer Saal (342 qm), Küchenbereich und Wohnung Nebengebäude - kleiner Saal (158 qm), Küchentrakt, WC-Anlage, Clubraum Teilunterkellert mit weiteren sanitären Anlagen, diverse Abstellräume
Bebauungsplan:	kein Bebauungsplan, Grundstück liegt im Bereich des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) [innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile]
Verkehrswert:	362.000,00 €

Der vorgenannte Preis stellt kein Mindestgebot dar, sondern dient der Orientierung. Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung ist ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Nutzungskonzept, welches neben dem Kaufgebot vorzulegen ist. Die Entscheidung zum Verkauf des Objektes erfolgt nach Beratung durch die zuständigen politischen Gremien der Stadt.

Angebote reichen Sie bitte bis zum 31.01.2021 ein bei:

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister
Fachdienst Hochbau
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen

Auskunft erteilt:

Dirk Therolf

Stadt Bad Salzuflen
Fachdienst Hochbau
Parkstr. 20
32105 Bad Salzuflen

Telefon: 05222-952 215
E-Mail: d.therolf@bad-salzuflen.de

Ost-Ansicht

Süd-Ost-Ansicht

Süd-West-Ansicht

Nord-West-Ansicht

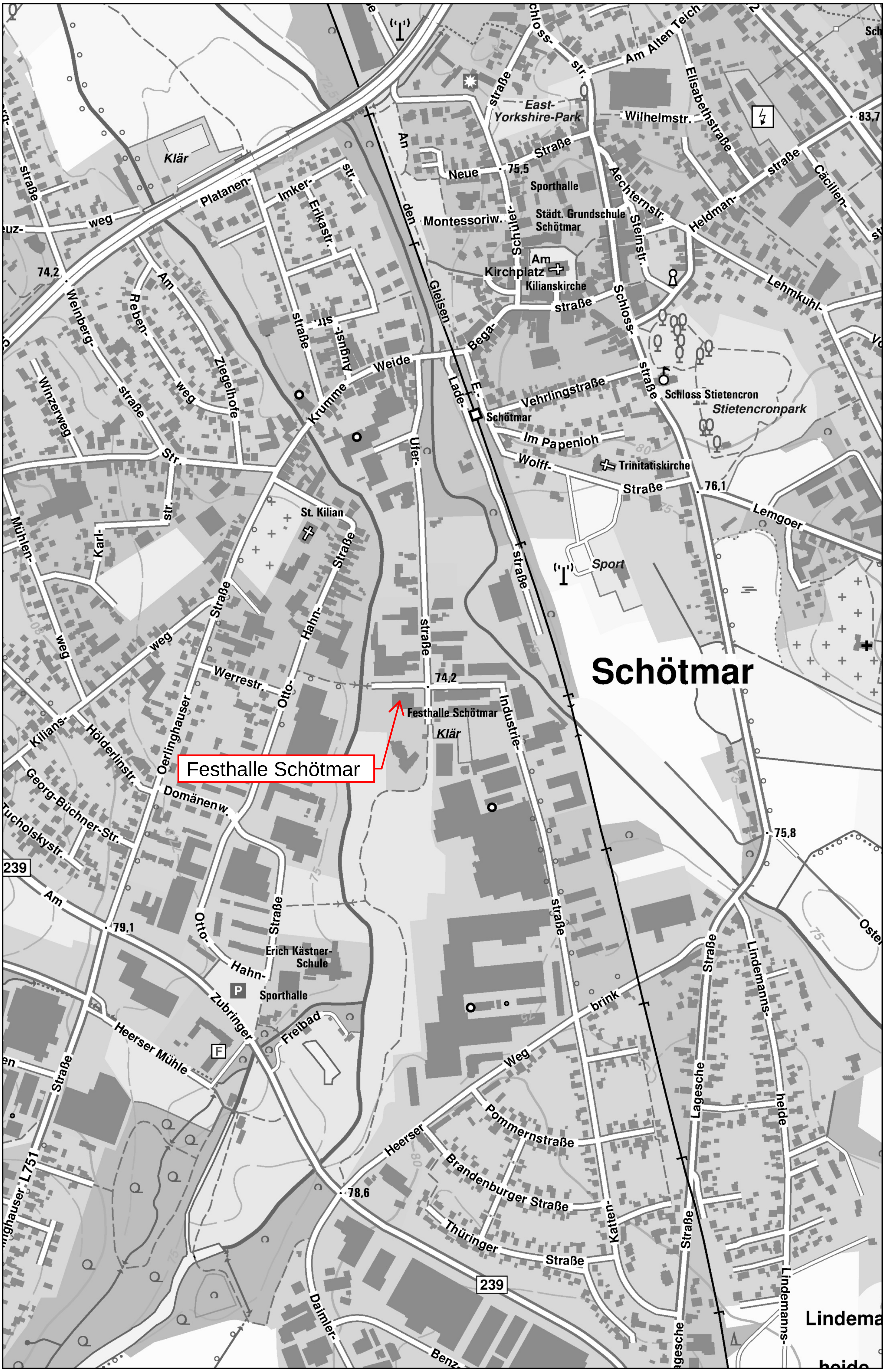
Schötmar
Festhalle Schötmar
Am Alten Teich
East-Yorkshire-Park
Wilhelmstr.
Elisabethstraße
Neue Straße
75,5
Sporthalle
Städt. Grundschule Schötmar
Montessoriw.
Am Kirchplatz
Kilianskirche
Aechternstr.
Steinstr.
Heldman-straße
Cäcilien-
Lehmkuhl-
83,7
Klär
Platanen-weg
Imker-str.
Erikastr.
74,2
Weinberg-straße
Am Reben-weg
Ziegelhofe
Winzerweg
Krumme Weide
Bega-
An den Gleisen-
Lade-straße
Schloss-straße
Vehrlingstraße
Schloss Stietencron
Stietencronpark
Schötmar
Im Papenloh
Wolff-Straße
Trinitatiskirche
76,1
Lemgoer
Ufer-straße
St. Kilian
Hahn-Straße
Karl-str.
Mühlen-weg
Sport
Werrestr.
Otto-
Industrie-straße
Klär
Kilians-
Hölderlinstr.
Oerlinghauser Straße
Georg-Büchner-Str.
Tucholskystr.
Domänenw.
239
Am
79,1
75,8
Otto-Hahn-Straße
Erich Kästner-Schule
Sporthalle
Zubringer
Freibad
Heerser Mühle
L751
Heerser Weg
brink
Pommernstraße
Brandenburger Straße
Thüringer Straße
Katten-
Lagesche Straße
Lindemanns-heide
78,6
239
Daimler-
Benz-
Lindema

1602
1601
1595
636
635
634
633
632
235
536
572
438
440
441
Uferstraße
Festhalle Schötmar
Fußweg
Werre
Klärbecken
P
P
17
19
21
23
38
40
42
44
48
50
2
37a

Angaben zum Gebäude

Katasterbezeichnung:	Gemarkung Schötmar Flur 24, Flurstück 633 und 634

Erschließung

Zuwegung:	über die Uferstraße
Erschließungszustand:	voll erschlossen
Straßenausbau:	Fahrbahn asphaltiert, Gehwege vorhanden
Straßenart:	Verkehrsberuhigt ausgebaut, geringes Verkehrsaufkommen
Anschlüsse Ver- und Entsorgung:	Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon
Denkmalschutz:	besteht gemäß Denkmalliste der Stadt nicht

Ausführung/Ausstattung

Baujahr:	1929
Erweiterung:	2005
Neubau sanitäre Anlagen KG:	2016
Wände:	Ziegelstein
Geschossdecken:	Kappdecken/Holzbalkendecken
Dach:	Walmdach, Holzpfetten, Tonpfannen
Treppen:	Stahlbeton, Massivholz
Fußböden:	Holzdielen, Parkett, PVC, Fliesen
Deckenflächen:	Überwiegend abgehängte Rasterdecken
Fenster:	Teils aus Holz/Kunststoff, 2-fach Isolierverglasung
Elektroinstallation:	durchschnittliche Ausstattung
Heizung:	Fernwärme
Energieausweis:	Nichtwohngebäude Wärme 268,6 kWh/(m²*a) Strom 36,6 kWh/(m²*a)

Zustand

Der Parkettboden weist Beschädigungen auf, Küchen- und Bodenfliesen müssen erneuert werden, Fenster tlw. sanierungsbedürftig, Elektroinstallation muß überarbeitet werden, Dachentwässerung weist ebenfalls Schäden auf, Rissschäden im Kellergeschoss, Putzschäden im Erdgeschoss.

Durch die Grundstücke 633 und 634 (s. Lageplan) verläuft ein öffentlicher Fußweg. Dieser ist grundbuchrechtlich zu sichern.

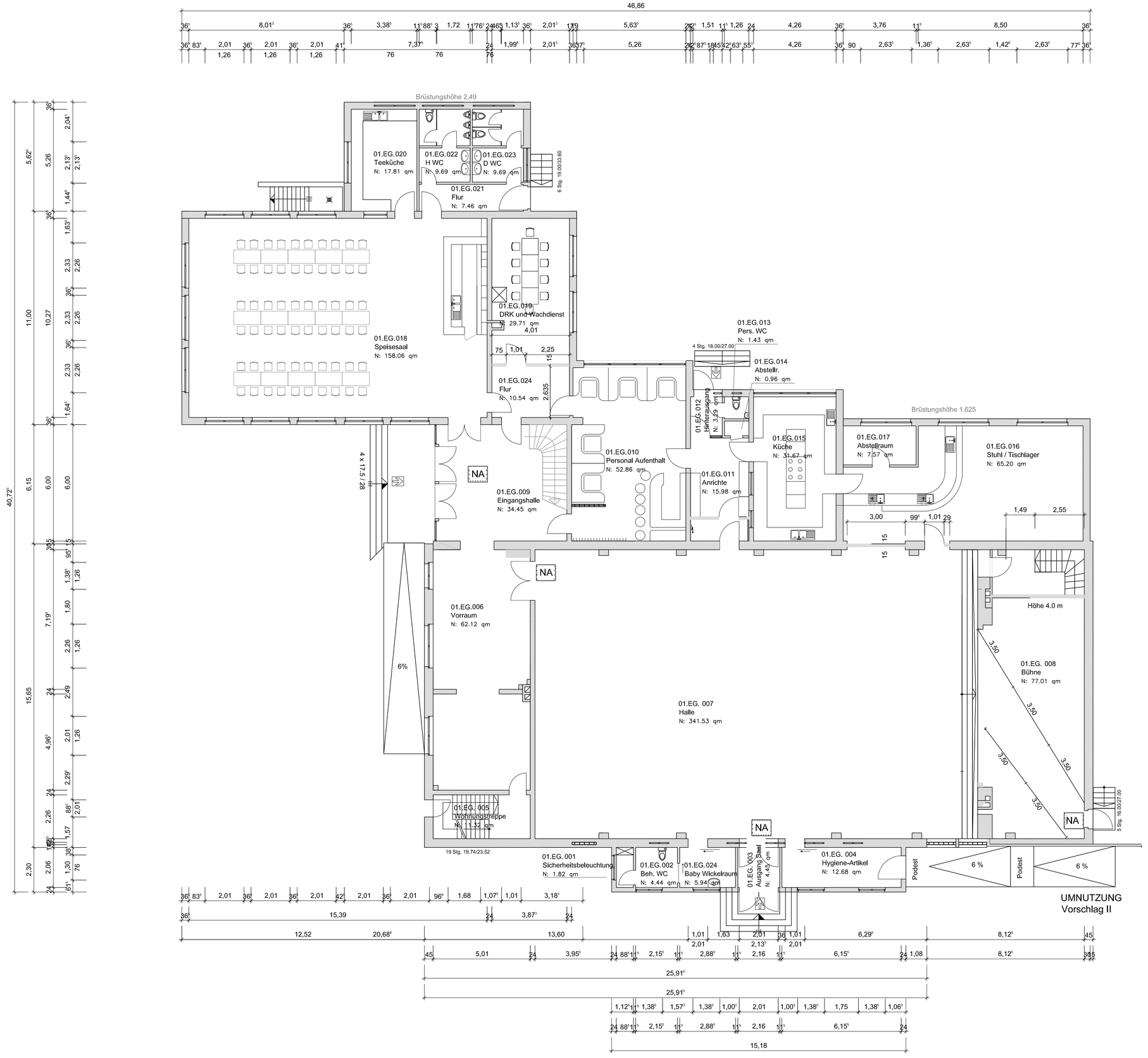

Index	Änderung	Änd.datum	Name

Für Bau- und Einbaumaßnahmen sind die Maße und Örtlichkeiten zu aktualisieren

Bad Salzuflen

Bad Salzuflen, Uferstraße 48
Festhalle Schötmar

	Datum	Name
Bear.	07.12.07	Pohlmann
Gepr.		
Norm		

Erdgeschoss
Bestandsplan
Grundriss

Maßstab: 1:100 | Format: A1 | Blatt:

Z-Nr.:1 | Status:

Eigentum der Stadt Bad Salzuflen
Die Weitergabe oder Vervielfältigung ohne schriftliche Zustimmung ist verboten.
Die Informationen dürfen nur zum vertraglich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Gezeichnet: Objekt und Stadtservice – Hochbau , Ro.

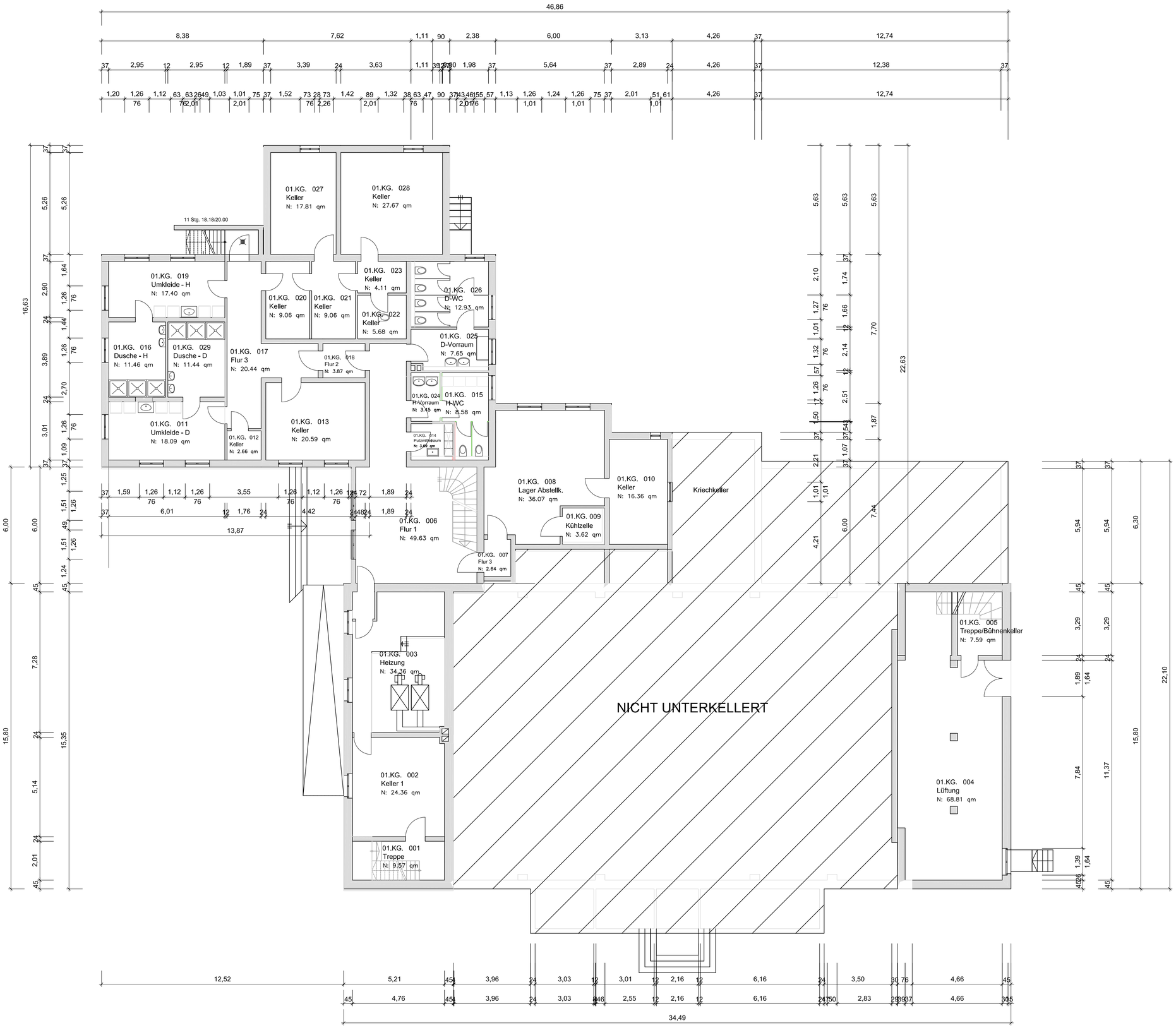

NUTZUNGSÄNDERUNG

Index	Änderung	Änd.datum	Name

Für Bau- und Einbaumaßnahmen sind die Maße und Örtlichkeiten zu aktualisieren

Bad Salzuflen

Bad Salzuflen, Uferstraße 48
Festhalle Schötmar

	Datum	Name
Bear.	17.07.2008	Pohlmann
Gepr.		
Norm		

Kellergeschoss
Sanierung der Sanitäranlagen
Grundriss

Maßstab: 1:100 | Format: A1 | Blatt:

Z-Nr.: | Status:

Gezeichnet: Objekt und Stadtservice – Hochbau Ro.

Eigentum der Stadt Bad Salzuflen
Die Weitergabe oder Vervielfältigung ohne schriftliche Zustimmung ist verboten.
Die Informationen dürfen nur zum vertraglich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Index	Änderung	Änd.datum	Name

Für Bau- und Einbaumaßnahmen sind die Maße und Örtlichkeiten zu aktualisieren

Bad Salzuflen

Bad Salzuflen, Uferstraße 48
Festhalle Schötmar

	Datum	Name
Bear.	07.12.07	Pohlmann
Gepr.		
Norm		

Obergeschoss
Bestandsplan
Grundriss

Eigentum der Stadt Bad Salzuflen
Die Weitergabe oder Vervielfältigung ohne schriftliche Zustimmung ist verboten.
Die Informationen dürfen nur zum vertraglich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Maßstab: 1:100 | Format: A2 | Blatt:

Z-Nr.: | Status:

Gezeichnet: Objekt und Stadtservice – Hochbau, Ro.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Gültig bis: **28.10.2030** | **Registriernummer** [2] NW-2020-003403276 | **1**

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Veranstaltungsgebäude	
Adresse	Uferstraße 48, 32108 Bad Salzuflen	
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude	
Baujahr Gebäude [3]	1929	
Baujahr Wärmeerzeuger [3, 4]	1977	
Nettogrundfläche [5]	1.558,0 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser [3]	Fernwärme	
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung / Kühlung [3]	☐ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☒ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☒ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.** Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises **(Erläuterungen – siehe Seite 5)**.

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

e&u energiebüro gmbh
Dipl.-Ing. C. Kahmann
Markgrafenstraße 3
33602 Bielefeld

29.10.2020
Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

BAUSACHVERSTÄNDIGE DIPL.-ING. (FH) CONSTANZE KAHMANN
von der Architektenkammer NRW staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

[1] Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
[2] Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
[3] Mehrfachangaben möglich
[4] bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
[5] Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes **Registriernummer** [2] NW-2020-003403276 **2**

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"

CO_2-Emissionen [3] kg/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV [4]

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ☐ eingehalten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV

☐ Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")

☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

☐ Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für: Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung [5]	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG [6]

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)

Art: **Deckungsanteil:** %

%

%

Ersatzmaßnahmen [7]

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Zonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

☐ weitere Zonen in der Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
[2] siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
[3] freiwillige Angabe
[4] nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
[5] nur Hilfsenergiebedarf
[6] nur bei Neubau
[7] nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes | **Registriernummer** [2] NW-2020-003403276 | **3**

Endenergieverbrauch

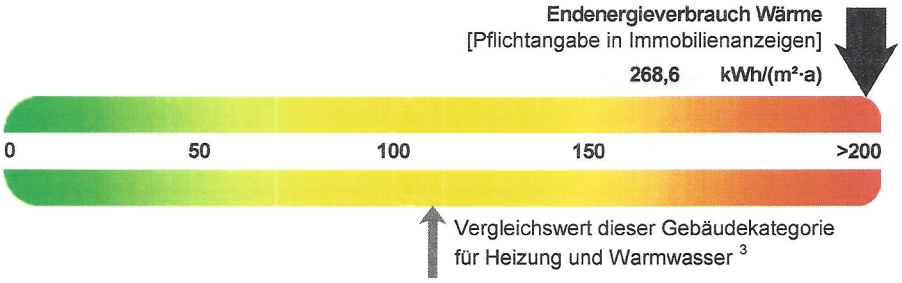

☒ Warmwasser enthalten

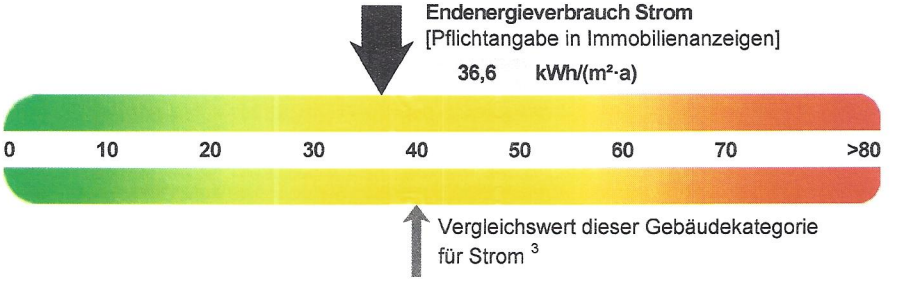

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

☐ Zusatzheizung ☒ Warmwasser ☒ Lüftung ☒ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühlung ☐ Sonstiges

Verbrauchserfassung

Zeitraum von	Zeitraum bis	Energieträger [4]	Primär-energie-faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor	Energie-verbrauch Strom [kWh]
01.01.2015	31.12.2019	KWK, fossil	0,70	1662340		1662340	1,10	
01.01.2015	31.12.2019	Leerstandszuschlag	0,70	232600		232600	1,10	
01.01.2015	31.12.2019	Strom	1,80					182874
01.01.2015	31.12.2019	Leerstandszuschlag	1,80					102494

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

254,0 kWh/(m²·a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächenanteil	Vergleichswerte [3] Heizung und Warmwasser	Vergleichswerte [3] Strom
Veranstaltungsgebäude	100,0 %	110	40

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
[2] siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
[3] veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
[4] gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers | **Registriernummer** [2] NW-2020-003403276 | **4**

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Gebäudehülle	Beseitigung von erheblichen Wärmebrücken,Luftundichtheiten und der Schäden an dem Gebäude	☒	☐		
2	Heizungsanlage	Funktionsüberprüfung, Anpassung an Bedarf, Austausch von defekten oder veralteten Bauteilen, Nachdämmung	☒	☐		
3	Elekt roinstallationen	Erneuerung der Elektronik (z.B. Austausch der Leuchtkörper, der Küchengeräte)	☐	☐		
4	Fenster	Austausch der Fenster für energetisch bessere Fenster	☐	☒		

☐ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:	e&u energiebüro Markgrafenstraße 3, 33602 Bielefeld

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

[2] siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudesunabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angege--benen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO_2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts „EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des „EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz – Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergie verbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung(EnEV) vom [1] 18. November 2013

Gültig bis: **28.10.2030** **Registriernummer**[2] NW-2020-003403276

Aushang

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Veranstaltungsgebäude	
Adresse	Uferstraße 48, 32108 Bad Salzuflen	
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude	
Baujahr Gebäude	1929	
Nettogrundfläche	1.558,0 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme	
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:

Endenergieverbrauch

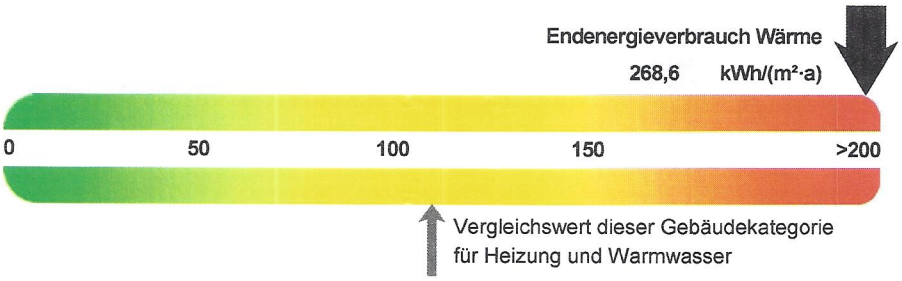

☒ Warmwasser enthalten

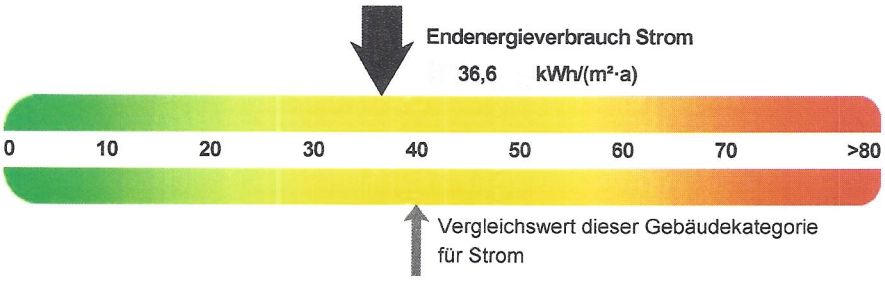

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

☐ Zusatzheizung ☒ Warmwasser ☒ Lüftung ☒ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühlung ☐ Sonstiges

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 254,0 kWh/(m²·a)

Aussteller:

e&u energiebüro gmbh
Dipl.-Ing. C. Kahmann
Markgrafenstraße 3
33602 Bielefeld

29.10.2020
Datum

Unterschrift des Ausstellers

ARCHITEKTIN DIPL.-ING. (FH) CONSTANZE KAHMANN
von der Architektenkammer NRW staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz

[1] Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

[2] Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Hottgenroth Software, HS Verbrauchspass 3.3.60

Verkehrsanbindung

Bad Salzuflen weist eine günstige Anbindung an das Verkehrsnetz durch die unmittelbare Lage an der A 2 auf. Die Flughäfen Paderborn und Hannover sind schnell erreichbar. Der Bahnhof von Bad Salzuflen liegt an der Bahnstrecke Herford-Altenbeken, auf der im Schienenpersonennahverkehr die Ostwestfalenbahn verkehrt. Bielefeld, Herford und ein großes touristisches Angebot im Erholungsgebiet Teutoburger Wald sind mit Regionalbussen erreichbar. Das Stadtgebiet selbst wird von einem Stadtbussystem erschlossen.